Anforderungsprofil **<u>Schulwegbegleitung</u>**	Stand: April 2025 Ersteller/in: Schul 1 (Stellenzeichen)

Dienststelle:
Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
Abt. Schule, Sport, Weiterbildung und Kultur
- Schulamt-

1.	**Schulwegbegleitung von und zu Schulen in Charlottenburg-Wilmersdorf** Begleitung und Beaufsichtigung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die wegen ihrer Behinderung nicht in der Lage sind, die Schule auf dem üblichen Wege zu besuchen und daher auf dem Weg von der Wohnung (oder einem anderen Betreuungsort) zur Schule und zurück in besonderen Beförderungsmitteln von Fahrdiensten, die durch das bezirkliche Schulamt beauftragt werden, gebracht werden.	
1.1	**Bewertung des Aufgabengebiets:**	**Richtlinien über die Arbeitsbedingungen der Schulwegbegleiter/innen** Die Bezahlung erfolgt stundenweise nach tatsächlichem Einsatz

2.	**Formale Anforderungen** Ein bestimmter Berufsabschluss ist nicht gefordert. Voraussetzungen für die Einstellung sind jedoch Volljährigkeit und die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ohne Eintragungen (Vorstrafen). Bei Einstellung ist die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs erforderlich. Zudem wird die Bereitschaft zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen mit schweren und schwersten geistigen sowie körperlichen Beeinträchtigungen vorausgesetzt. Wünschenswert sind berufliche Erfahrungen in der Betreuung von körperlich und/oder geistig beeinträchtigten Personen. Diese Erfahrungen werden im Rahmen des Auswahlverfahrens zusätzlich berücksichtigt. Vor Beginn der Tätigkeit ist daher ein Nachweis über einen Masern-Impfschutz vorzulegen. <u>Hinweis:</u> Die Eingruppierung sowie die arbeitsvertraglichen Bedingungen der Schulwegbeleiter/innen werden in den „Richtlinien über die Arbeitsbedingungen der Schulwegbegleiterinnen und Schulwegbegleiter“ geregelt. Diese Tätigkeit ist mit einer Rufbereitschaft verbunden. Die regelmäßige Arbeitszeit beginnt an der Wohnung der Schülerin / des Schülers und endet an der Schule und umgekehrt. Die zwischen der Ankunft am Bestimmungsort (Schule) und dem Beginn der Begleitung auf dem Rückweg zur Wohnung liegende Zeit wird als Rufbereitschaft und damit zu 25 % als Arbeitszeit gewertet und wird für jede abgerechnete volle Stunde mit 25% des obengenannten Stundenentgelts vergütet.

3. Leistungsmerkmale		**Gewichtungen ***			
3.1. Fachkompetenzen		4	3	2	1
3.1.1	Gute Kenntnisse im Umgang mit Menschen mit schweren geistigen sowie körperlichen Beeinträchtigungen		**X**		
3.1.2	Freude und Verständnis im Umgang mit Kindern, Jugendlichen, Eltern, Erziehungsberechtigten, Lehrkräften, Erziehern und Betreuern sowie allen am Schulleben Beteiligten		**X**		
3.1.3	Kenntnisse über die Durchführung von Erste-Hilfe-Maßnahmen	**X**			
3.1.4	Ortskenntnisse Charlottenburg-Wilmersdorf			**X**	
3.2	**Persönliche Kompetenzen**				
3.2.1	Leistungs-, Lern- und Veränderungsfähigkeit ► Fähigkeit, auch unter schwierigen Bedingungen engagiert zu arbeiten, den Handlungsrahmen auszufüllen und aktiv Wissen und Erfahrungen einzubringen sowie sich auf neue Aufgaben einzustellen und neue Kenntnisse zu erwerben.		**X**		
	● geht aktiv und engagiert an Aufgaben heran				
	● bleibt unter Termin- und Leistungsdruck besonnen und sachlich				
3.2.2	Organisationsfähigkeit ► Fähigkeit, vorausschauend zu planen und zu strukturieren und entsprechend zu agieren.				**X**
	● hält Termine und Absprachen ein.				
	● unterscheidet Aufgaben nach Prioritäten				
3.2.3	Ziel- und Ergebnisorientierung ► Fähigkeit, Denken und Handeln auf ein gewünschtes Ziel hin auszurichten und die erforderlichen Ressourcen effizient einzusetzen.		**X**		
	● konzentriert sich auf das Wesentliche und Vorrangige				
	● hält Fristen und Zeitvorgaben ein				

*) 4 unabdingbar 3 sehr wichtig 2 wichtig 1 erforderlich

	►Erläuterung der Begriffe ● Raum für stellenbezogene Operationalisierungen	**Gewichtungen**			
		4	3	2	1
3.2.4	Entscheidungsfähigkeit ► Fähigkeit, zeitnahe und nachvollziehbare Entscheidungen zu treffen und dafür Verantwortung zu übernehmen.		**X**		
	● entscheidet nachvollziehbar.				
	● sucht Lösungen Alternativen, die beiden Seiten dienen.				
3.2.5	Belastbarkeit ► Fähigkeit, auch unter schwierigen Bedingungen überlegt zu agieren		**X**		
	● behält jederzeit den Überblick				
	● reagiert in schwierigen Situationen flexibel und angemessen				
	● reagiert auf kurzfristige Veränderungen souverän und passt Handlungsstrategien den veränderten Bedingungen an				
3.3	**Sozialkompetenzen**				
3.3.1	Kommunikationsfähigkeit ► Fähigkeit, sich personen- und situationsbezogen auszutauschen.		**X**		
	● informiert zielgerichtet und zeitnah				
	● äußert sich verständlich, übersichtlich, adressatengerecht, beim Thema bleibend und fließend				
3.3.2	Kooperationsfähigkeit ► Fähigkeit, sich konstruktiv respektvoll mit anderen auseinanderzusetzen und partnerschaftlich zusammen zu arbeiten; Konflikte zu erkennen und tragfähige Lösungen anzustreben.		**X**		
	● arbeitet konstruktiv und respektvoll mit anderen zusammen				
	● verhält sich offen, berechenbar und hilfsbereit				
	● bleibt in konfliktträchtigen Situationen ausgeglichen				
3.3.3	Dienstleistungsorientierung ► Fähigkeit, die Arbeit als Dienstleistung für den externen und internen Kunden zu begreifen.		**X**		
	● versteht sich als Dienstleister/in				
	● verhält sich freundlich und aufgeschlossen				
	● findet im Umgang mit Kund/Innen den richtigen Ton				
3.3.4	Diversity-Kompetenz ► Fähigkeit, Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Menschen (u. a. hinsichtlich Lebensalter, Geschlecht, Behinderung, Migrationsgeschichte, Religion, sexueller und geschlechtlicher Identität, chronischer Krankheit, sozialem Status, Sprache) wahrzunehmen, in der Aufgabenwahrnehmung zu berücksichtigen, bestehende Barrieren abzubauen und einen diskriminierungsfreien und wertschätzenden Umgang zu pflegen.		**X**		

*) 4 unabdingbar 3 sehr wichtig 2 wichtig 1 erforderlich

	►Erläuterung der Begriffe ● Raum für stellenbezogene Operationalisierungen	**Gewichtungen**			
		4	3	2	1
noch 3.3.4	● behandelt alle Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Migrationshintergrund, Religion und sexueller Identität gleich				
	● erkennt kulturell geprägte Wahrnehmungs- und Bewertungsstereotype und fördert im Arbeitsalltag einen wertneutralen Umgang				
	● berücksichtigt die Diversity-Aspekte bei der Führungsarbeit				
3.3.5	Migrationsgesellschaftliche Kompetenz ► umfasst die Fähigkeit gemäß § 3 Absatz 4 PartMigG 1. bei Vorhaben, Maßnahmen und Programmen die Auswirkungen auf Personen mit und ohne Migrationsgeschichte beurteilen und ihre Belange berücksichtigen zu können, 2. die durch Diskriminierung und Ausgrenzung von Personen mit Migrationsgeschichte entstehenden teilhabehemmenden Auswirkungen zu erkennen und zu überwinden sowie 3. insbesondere im beruflichen Kontext Personen mit Migrationsgeschichte respektvoll und frei von Vorurteilen und Diskriminierung zu behandeln.			**X**	

*) 4 unabdingbar 3 sehr wichtig 2 wichtig 1 erforderlich